S4

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand GJ MV (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: **S4 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Mecklenburg-Vorpommern**

Satzungstext

In Zeile 151:

? zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, davon mindestens einer~~F~~FLINTA*

Von Zeile 158 bis 163:

Schatzmeister*in bilden zusammen den geschäftsführenden Landesvorstand. Der Landesvorstand und der geschäftsführende Vorstand setzen sich durch ~~F~~FLINTA* Menschen und offene Plätze paritätisch zusammen. Kandidieren nicht genug ~~F~~FLINTA* Menschen für den geschäftsführenden Vorstand, kann ein ~~F~~FLINTA-Gremium, bestehend aus den den anwesenden ~~F~~FLINTA* Menschen, einberufen werden, dass einem nicht quotierten Vorstand zustimmen kann.

Von Zeile 218 bis 220:

Organisation des FaFo verantwortlich sind. Die Wahl erfolgt unter der Beachtung des ~~F~~FL INTA*- Statuts. Die Wahl ist für ein Jahr gültig, danach muss eine Neuwahl erfolgen. Die Wiederwahl ist möglich.

In Zeile 237:

(4) Arbeitsbereiche setzen sich paritätisch nach dem ~~F~~FLINTA*-Statut zusammen.

Von Zeile 279 bis 281:

(8) Alle gewählten Gremien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GJ M-V sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, Lesben, Inter, Trans*

, Nichtbinären und Agenderpersonen ~~(FINTA)~~(FLINTA*) zu besetzen.

Begründung
Auf dem Bundeskongress wurde beschlossen, dass FIT in ein FLINTA* Statut umzuwandeln. Mit diesem Antrag folgen wir diesem Beschluss.